



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Haushaltsplan 2015/2016;

hier: Erhöhung der Mittel für die Schaffung von Studentenwohnraum

(Kap. 03 64 Tit. 893 68)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 03 64, Tit. 893 68 wird der Ansatz für die Jahre 2015 und 2016 jeweils um 1,5 Mio. Euro von 3,0 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Pro 100 Studierende stehen in Bayern nur elf öffentlich geförderte Wohnplätze zur Verfügung. Der Freistaat rangiert mit dieser Unterbringungsquote auf dem sechsten Platz der Bundesländer und damit knapp über dem Bundesdurchschnitt. Dennoch gilt v.a. in München, aber auch in Erlangen, Regensburg, Augsburg und Würzburg die Wohnraumsituation für Studierende als schwierig bis prekär. Die Unterbringungsquote wird sich in den nächsten Jahren sogar noch verschlechtern: Zwar waren in Bayern im September 2013 etwa 2.000 zusätzliche Studienplätze in Bau oder Planung, sie reichen aber zur Kompensation des anhaltenden Studierendenanstiegs nicht aus. Die Kultusministerkonferenz rechnet auch die nächsten zehn Jahre nicht mit einer Trendwende.

Somit ist die im Haushaltsentwurf vorgesehene Verringerung der staatlichen Zuschüsse für die Schaffung von Studentenwohnraum verfrüht. Die Ansätze für 2014 müssen auch für 2015 und 2016 beibehalten und der Kapazitätsausbau beschleunigt werden. Zudem weisen die bayerischen Wohnheime einen im bundesdeutschen Vergleich unterdurchschnittlichen Anteil rollstuhlgeeigneter Wohnplätze auf, der dringend verbessert werden muss.